

Der plötzliche Tod des Herrn Oberlehrer Stange, der es übernommen hatte die wissenschaftliche Abhandlung für das diesjährige Osterprogramm zu schreiben, hat es unmöglich gemacht diesem eine solche beizugeben. Die Stelle derselben zu vertreten ist nachstehender, an einzelnen Stellen etwas weiter ausgeführter Theil des Grundlehrplans des hiesigen Gymnasiums bestimmt. Daß der Grundlehrplan in dieser Form nur für das Gymnasium im engeren Sinne, nicht auch für die Realklassen desselben Geltung hat, ist selbstverständlich.

Grundlehrplan des Gymnasiums zu Landsberg a. W.

1. Der deutsche Unterricht.

Die elementaren Vorkenntnisse in der Muttersprache, welche als Bedingung für die Aufnahme in die Sexta eines Gymnasiums vorausgesetzt werden, sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntniß der Redetheile, eine leserliche und reinliche Handschrift und die Fertigkeit ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben. Das Ziel, welches dem deutschen Unterricht auf Gymnasien gesteckt ist, wird in dem Abiturienten-Prüfungsreglement durch die Forderung bezeichnet, daß der Abiturient durch seinen deutschen Prüfungsaufsatz die Fähigkeit nachweise ein angemessenes Thema in seinen wesentlichen Theilen richtig aufzufassen und logisch zu ordnen, den Gegenstand desselben mit Urtheil zu entwickeln und in einer fehlerreichen, deutlichen und angemessenen Schreibart darzustellen. Außerdem wird von dem zu Prüfenden einige Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literatur verlangt.

Zur Erreichung dieses Ziels ist bei den mannichfaltigen Schwierigkeiten lokaler Art, welche die Erfolge des deutschen Unterrichts beim hiesigen Gymnasium erschweren, für dieses in den beiden unteren Klassen die Zahl der vorschriftsmäßigen zwei wöchentlichen deutschen Lehrstunden um eine vermehrt und beträgt also in der Sexta und Quinta je drei. Auch in der Prima sind, um den Unterricht in der philosophischen Propädeutik mit dem deutschen Unterricht zu verbinden, für das Deutsche statt zweier wöchentlicher Stunden drei bestimmt. Aber auch so noch bedarf es, wenn die Aufgabe des Unterrichts in der Muttersprache erfüllt werden soll, des Zusammenwirkens aller Lehrer und Lehrstunden zu dem bezeichneten Zwecke. Damit dieser erreicht werde, dürfen nicht die Lehrer des Deutschen allein als

verantwortlich für die Leistungen der Schule in dieser Hinsicht betrachtet, sondern es muß in allen Lektionen gleichmäßig auf Korrektheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Muttersprache hingearbeitet werden.

Des Gebrauchs einer besonderen deutschen Grammatik bedarf es bei zweckmäßiger Benutzung der lateinischen nicht, und wird daher eine solche beim hiesigen Gymnasium nicht gebraucht. Ein theoretisch-grammatischer Unterricht in der Muttersprache, welcher diese wie eine fremde, von den Schülern erst noch zu erlernende behandelt, stumpft den jugendlichen Geist mehr ab, als er ihn wahrhaft bildet, ist für den Zweck lebendiger Aneignung der Muttersprache eher hinderlich als förderlich und entzieht nicht nur einer inhaltsvollen, den Geist mit gesunder und frischer Nahrung erfüllenden Bildung der Jugend die Zeit und Kraft des Lehrers wie der Schüler, sondern wird auch durch ein todtes Formelwesen positiv nachtheilig. Es ist vielmehr Aufgabe des deutschen Unterrichts statt jener theoretisch-grammatischen Uebungen die Muttersprache an geeigneten, dem jedesmaligen Lebensalter der Schüler angemessenen Mustern diesen zur lebendigen Anschauung zu bringen und dadurch die sichere Aneignung der Sprache zu fördern. Bei zweckmäßiger Benutzung des an der Anstalt eingeführten deutschen Lesebuchs wird es in denjenigen Klassen, denen diese Aufgabe vorzugsweise zufällt, nicht an Gelegenheit fehlen im unmittelbaren Anschluß an die Betrachtung der Lesestücke theils das Fehlerhafte in der Aussprache zu beseitigen, theils, ohne daß es dazu eines dürren Analysirens der einzelnen Wörter und Sätze bedarf, nicht nur auf richtige Formenbildung hinzuweisen, die nothwendigen Uebungen im Dekliniren und Konjugiren anzuschließen, die erforderliche Einübung der Regeln über die Flexion der Präpositionen zu veranlassen und die Orthographie zu befestigen, sondern auch Natürlichkeit und Wahrheit des Ausdrucks zu befördern und überhaupt das Sprachgefühl auszubilden und zu schärfen.

Der in den Grundsätzen der deutschen Orthographie und Interpunktion noch herrschende Mangel an Uebereinstimmung ist kein Grund den Schülern darin Willkür oder Unachtsamkeit zu gestatten. Die Schule hat das auf diesem Gebiete durch das Herkommen Fixirte in den unteren und mittleren Klassen zu sicherer Anwendung einzutüben, und mit Recht bestimmt das Abiturienten-Prüfungsreglement, daß erhebliche Vernachlässigung der Rechtschreibung und Interpunktion gerechte Zweifel an der Reife des Abiturienten begründe. Schon für die Versetzung aus der Ober-Tertia nach der Sekunda darf Sicherheit in der Orthographie und Interpunktion gefordert werden. Um aber die Schüler von unten auf durch alle Klassen hindurch daran zu gewöhnen eine grundsätzlich geregelte Weise der Rechtschreibung und Interpunktion konsequent zu befolgen, haben sich die Lehrer der hiesigen Anstalt, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, über ein übereinstimmendes Verfahren auf diesem Gebiete geeinigt, und es ist dem Einzelnen nicht gestattet, persönlichen Ansichten folgend, diese Uebereinstimmung zu stören.

Das zum Gebrauche der Schüler der unteren und mittleren Klassen beim deutschen Unterricht eingeführte Lesebuch ist:

Colshorn und Gödcke's deutsches Lesebuch, Th. 1	in VI. und V.
Th. 2	in IV.
Th. 3	in III.

Die Vertheilung des Stoffs des deutschen Unterrichts auf die einzelnen Klassen des hiesigen Gymnasiums ist folgende:

Sexta A. B.

Wöchentlich 3 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Uebungen im richtigen, deutlichen und sinngemäßen Lesen nach dem deutschen Lesebuch von Colshorn und Gödcke, Theil I., verbunden mit Besprechung und Erklärung des Gelesenen. Uebungen im Nacherzählen. Erkennung und Vortrag von Gedichten.

Grammatik im Anschluß an den Gebrauch des Lesebuchs und an den lateinischen Unterricht, aus welchem die grammatische Terminologie auch auf die entsprechenden Verhältnisse der Muttersprache übertragen wird. Als grammatisches Pensum sind der Sexta zugewiesen: Uebungen im Unterscheiden der Redetheile und in der Flexion derselben, die Lehre von der Rektion der Präpositionen und diejenige vom einfachen Satz.

Wöchentlich wird ein orthographisches Diktat oder eine häusliche schriftliche Arbeit der Schüler, die in der Regel auf das grammatische Pensum Bezug hat, vom Lehrer zu Hause korrigirt.

Quinta A. B.

Wöchentlich 3 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Uebungen im geläufigen, deutlichen und sinngemäßen Lesen nach dem Lesebuch von Colshorn und Gödcke, Th. I., verbunden mit Erklärung des Gelesenen.

Uebungen im Nacherzählen, theils des Gelesenen, theils insbesondere der Sagen des Alterthums. Deklamationsübungen.

Grammatik im Anschluß an den Gebrauch des Lesebuchs und an den lateinischen Unterricht. Pensum der Klasse ist die Lehre vom einfachen erweiterten Satz, von den leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes und von den einfachsten Gesetzen der Interpunktion.

Zur Korrektur wird von den Schülern wöchentlich entweder ein orthographisches, zugleich auf Einübung der Regeln über die Interpunktion berechnetes Diktat oder eine häusliche schriftliche Arbeit eingeliefert. Die häuslichen Arbeiten stehen wie in der Sexta, so wenigstens zum Theil auch in der Quinta noch in Beziehung zu dem grammatischen Pensum der Klasse.

Quarta A. B.

Wöchentlich 2 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Abschnitte aus dem Lesebuch von Colshorn und Gödcke, Th. II. Das Ziel, welches beim Uebergang von dieser Klassenstufe zur folgenden im Lesen erreicht sein muß, ist die Fähigkeit dem Verständniß der Schüler angemessene Abschnitte sicher, deutlich, sinngemäß und mit gehöriger Beobachtung der Interpunktion zu lesen.

Uebungen im Nacherzählen und Deklamiren. — Die Uebungen im Deklamiren setzen als Bedingung den gedächtnismäßigen Besitz der vorzutragenden Gedichte voraus. Die deutsche National-Literatur enthält einen Schatz von Dichtungen, welche das bleibende gemeinsame Eigenthum unseres Volkes zu werden verdienen. Sie hierzu machen zu helfen ist Aufgabe der Schule. Das hiesige Gymnasium hat zu diesem Zweck einen Kanon klassischer Gedichte festgestellt, welche, auf die einzelnen Klassen vertheilt, von den Schülern auswendig gelernt werden müssen, neben denen jedoch nach dem Ermessen des Lehrers auch andere auswendig gelernt werden können. Für die beiden unteren Klassen sind in diesen Kanon nur solche Gedichte aufgenommen, welche in dem angeführten Lesebuch einen Platz gefunden haben und sich daher in den Händen aller Schüler befinden. Für die folgenden Klassen aber ist die Wahl nicht ausschließlich auf den Kreis des Lesebuchs beschränkt, sondern über die Grenzen desselben hinaus erweitert worden. Bei seinem Uebergange von der Ober-Tertia nach der Sekunda muß der Schüler wenigstens über einen Theil derjenigen Gedichte Schiller's, Göthe's, Uhland's und anderer Meister, über deren klassischen Werth das Urtheil längst unbestritten feststeht, als gedächtnismäßiges Eigenthum verfügen.

Die in jenen Kanon aufgenommenen Gedichte sind den einzelnen Klassen in der unten bezeichneten Weise zugetheilt. ¹⁾

Grammatik im Anschluß an die Lektüre. Grammatisches Pensum der Quarta ist die Lehre von der abhängigen Rede, vom zusammengesetzten Satz, vom Periodenbau und von der Interpunktion.

Zur Korrektur wird alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit eingeliefert, abwechselnd mit oder nebenhergehend neben der Korrektur orthographischer, zugleich auf Einübung der Regeln über die Interpunktion berechneter Diktate.

Was die Natur der häuslichen schriftlichen Arbeiten für das Deutsche anlangt, so sind die Aufgaben in allen Klassen streng innerhalb der für die betreffende Altersstufe angemessenen Grenzen zu halten. Der Sexta und Quinta, in denen die Thätigkeit der Schüler überhaupt zum größten Theil in die Lehrstunden selbst zu verlegen ist, darf die Anfertigung sogenannter deutscher Aufsätze noch nicht

¹⁾

Sexta.

Sommersemester:

- 1) Einkehr, von Uhland. Lesebuch I. No. 67.
- 2) Die Tabakspfeife, von Pfeffel. Lesebuch I. No. 204.

Wintersemester:

- 1) Pförtners Morgenlied, von Schiller. Lesebuch I. No. 74.
- 2) Schwäbische Kunde, von Uhland. Lesebuch I. No. 90.
- 3) Der weiße Hirsch, von Uhland. Lesebuch I. No. 224.

Quinta.

Sommersemester:

- 1) Barbarossa, von Rückert. Lesebuch I. No. 87.
- 2) Heinrich der Vogler, von Vogl. Lesebuch I. No. 92.

Wintersemester:

- 1) Legende vom Hufeisen, von Göthe. Lesebuch I. No. 111.
- 2) Geduld, von Spitta. Lesebuch I. No. 270.
- 3) Siegfrieds Schwert, von Uhland. Lesebuch I. No. 276.

Quarta.

Sommersemester:

- 1) Des Deutschen Vaterland, von Arndt. Lesebuch II. No. 1.
- 2) Der Graf von Habsburg, von Schiller.

Wintersemester:

- 1) Des Sängers Fluch, von Uhland. Lesebuch III. No. 96.
- 2) Die Bürgschaft, von Schiller. Lesebuch III. No. 38.

Unter-Tertia.

Sommersemester:

- 1) Der Sänger, von Göthe. Lesebuch III. No. 99.
- 2) Der Gang nach dem Eisenhammer, von Schiller.

Wintersemester:

- 1) Der Ueberfall im Wildbad, von Uhland.
- 2) Der Taucher, von Schiller.
- 3) Der Kampf mit dem Drachen, von Schiller. Lesebuch III. No. 36.

Ober-Tertia.

Sommersemester:

- 1) Die Kraniche des Ibycus, von Schiller. Lesebuch III. No. 90.
- 2) Erbkönig, von Göthe. Lesebuch II. No. 77.

Wintersemester:

- 1) Das Lied von der Glocke, von Schiller.
- 2) Die Muttersprache, von Schentendorf. Lesebuch III. No. 101.

zugemuthet werden oder ist doch auf einzelne Versuche in der Quinta zu beschränken, und auch bei diesen darf es sich lediglich um schriftliche Reproduktionen handeln. Erst in der Quarta ist mit der Aufertigung von sogenannten deutschen Aufsätzen der Anfang zu machen, aber auch hier noch dürfen die Anforderungen nicht über das Gebiet der Reproduktion hinausgehen.

Unter-Tertia.

Wöchentlich 2 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Lesen und Erklären poetischer und prosaischer Abschnitte aus Colshorn und Gödke's Lesebuch, Th. III., oder anderer klassischer, dem Standpunkte der Klasse angemessener Gedichte, verbunden mit Belehrungen über das Versmaß und allgemeine metrische Gesetze, insoweit solche unentbehrlich sind. Eine ausführlichere Behandlung jener Gesetze hat sich an die Lektüre der griechischen und römischen Dichter anzuschließen. Uebungen im Vortrag von Gedichten oder mustergültigen prosaischen Stücken. Anfänge des freien Vortrags.

Es gehört zu den Aufgaben des Gymnasiums seine Zöglinge auch zu klarer und angemessener mündlicher Darstellung ihrer Gedanken anzuleiten. Dieses Ziel verfolgt die Schule durch stetige, durch alle Klassen hindurch fortgesetzte Sorge für die Ausbildung der Sprachorgane und der sonstigen Anlagen, durch deren Entwicklung die Wirksamkeit der Rede äußerlich bedingt wird, durch vielfache und planmäßige Uebungen des Gedächtnisses, durch strenge Gewöhnung an geordnetes Denken und, wo immer der Schüler in irgend einer Lektion Veranlassung hat seine Gedanken auszusprechen, an klare Gestaltung und bündige Darstellung des Gedachten, endlich durch eigene, stufenmäßig geordnete Uebungen in freier mündlicher Darstellung. Die Arbeit der Schule zu diesem Zweck beginnt naturgemäß schon in den untersten Klassen, indem schon hier die Lehrer in allen Lektionen auf klare, bestimmte, vollständige Antworten und auf sinngemäßes und, wo dazu irgend Gelegenheit ist, zusammenhängendes Sprechen dringen. Vorbereitungen zu den sogenannten freien Vorträgen sind, ebenfalls schon in den unteren Klassen, auch die Uebungen im Nacherzählen des Gelesenen und der Sagen des Alterthums sowie die Deklamationsübungen. Aber das Gymnasium darf seine Zöglinge nicht an ein Sprechen, um zu sprechen, an ein geläufiges Wortemachen über Dinge gewöhnen, die sie nicht empfunden oder begriffen haben, ein Verfahren, durch welches nur ihre Wahrhaftigkeit gefährdet werden würde. Die zur Entwicklung der Redefähigkeit in den Gymnasien anzustellenden Uebungen dürfen deshalb nicht über die Sphäre dessen, worin die Schüler sicher und heimisch geworden sind, hinausgreifen und in keiner Weise zur Ostentation und zum anmaßlichen Hinausgehen über den jugendlichen Staudpunkt führen. Die Freiheit der sogenannten freien Vorträge hat in der Regel nur in freier Reproduktion dessen, was die Schule zum geistigen Eigenthum ihrer Zöglinge gemacht hat, oder in der Selbständigkeit zu bestehen, mit der z. B. eine Relation von etwas Gelesenem oder Angesehenem gegeben oder der Gedankengang einer Schrift mit Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen nachgewiesen wird.

Selbstverständlich muß das Gymnasium auch innerhalb dieser Grenzen in geordnetem Stufengange vom Leichteren zum Schwierigeren aufsteigen. In der Unter-Tertia, in welcher mit den freien Vorträgen der erste Anfang gemacht wird, sind diese auf kurze Relationen zu beschränken, zu denen in der Regel die häusliche Lektüre oder der Geschichtsunterricht den Stoff bieten wird.

Das grammatische Pensum der Unter-Tertia ist außer einer abschließenden Wiederholung der Lehre von der Interpunktion die Lehre vom Unterschied der starken und schwachen Deklination und Konjugation.

Aufsätze dreiwöchentlich. Die Thematata werden vor ihrer Bearbeitung mit den Schülern eingehend besprochen und diese hauptsächlich darin geübt, daß sie Gegebenes reproduciren, historische oder

andere ihnen bekannte thatsächliche Verhältnisse und im Kreise ihrer Anschauung liegende Gegenstände in richtigem Zusammenhange einfach und angemessen darstellen lernen. Die Entwicklung eigener Gedanken ist auch auf dieser Stufe von den Schülern noch nicht zu verlangen. Eine treffliche Unterstützung auf dem Wege schriftlicher Arbeit findet in den mittleren Klassen, und von den oberen wenigstens noch in der Unter-Sekunda, der deutsche Unterricht in sorgfältigen, zugleich treuen und dem Geiste der deutschen Sprache angemessenen Uebersetzungen aus den alten griechischen und römischen Autoren. In den sogenannten freien schriftlichen Arbeiten der mittleren Klassen, in welchen der Gesichtskreis des Schülers der Natur der Sache nach nur ein beschränkter sein kann, bewegt sich dieser in alltäglichen, ihm gewohnt gewordenen Worten und Vorstellungen. In Uebersetzungen aus den Alten dagegen muß er für neue Vorstellungen und Verbindungen die Ausdrücke und Figuren seiner Sprache suchen, eine Arbeit, durch welche sich ihm der Reichthum mehrt und die eigene Kraft erstarkt.

Ober-Tertia.

Wöchentlich 2 St. — Kursdauer 1 Jahr.

Die Aufgabe des deutschen Unterrichts in der Ober-Tertia ist im Allgemeinen dieselbe wie in der Unter-Tertia. Hinzu tritt eine Anleitung zum Unterscheiden von Synonymen, auch sind die Schüler im Disponiren sowie im Auffuchen der Disposition des Gelesenen zu üben.

Auf grammatischem Gebiete hat die Klasse eine zusammenfassende und abschließende Uebersicht der Satzlehre zu geben.

Aufsätze dreiwöchentlich. (Vergl. das über dieselben für die Unter-Tertia Bemerkte.)

Unter-Sekunda.

Wöchentlich 2 St. — Kursdauer 1 Jahr.

Zur Klassenlektüre, so weit die gegebene Zeit eine solche gestattet, dienen die Dramen Schiller's. Vorzugsweise aber sind die Schüler zu häuslicher Lektüre anzuregen, und ist diese so weit als möglich vom Lehrer zu regeln und zu leiten. In Verbindung mit der Klassenlektüre tritt eine kurze Erläuterung des Wesens der Haupt-Dichtungsgattungen und der diesen entsprechenden metrischen Formen, unter Zugrundelegung von Musterbeispielen deutscher Dichtung. (Grundzüge der Poetik.) — Uebungen im Unterscheiden von Synonymen und im Definiren. — Uebungen im freien Vortrag. (Vergl. die betreffenden Bemerkungen oben bei der Unter-Tertia.)

Aufsätze vierwöchentlich, zuweilen statt derselben metrische Versuche. — Auch in dieser und den folgenden Klassen sind Aufsatthemata zu vermeiden, welche den Schülern zumuthen über abstrakte oder ihnen unbekannt Gegenstände sogenannte eigene Gedanken zu produciren, eine Forderung, welche überhaupt über die Grenzen des Gymnasialunterrichts hinausgeht. Vielmehr müssen die Aufgaben auch für die obersten Klassen so gewählt werden, daß die Schüler den Stoff, den sie bearbeiten sollen, bereits kennen und im Allgemeinen beherrschen. Ueberdies muß ihnen der Lehrer bei jeder nach Maßgabe der Verschiedenheit der Klassen gestellten Aufgabe den Gesichtspunkt, unter welchem sie dieselbe behandeln sollen, insofern darüber irgend ein Zweifel obwalten kann, genau und bestimmt bezeichnen. Die Bearbeitung der Themata ist dem Schüler auch in der Prima noch durch vorgängige Besprechung des Sinnes und der möglichen Behandlungsweisen zu erleichtern, nicht Alles der schließlichen Beurtheilung der Aufsätze vorzubehalten. Aufgabe jener vorgängigen Besprechungen ist auch eine fortgesetzte Uebung im Disponiren. Den beiden Sekunden aber liegt es ob die Schüler auch mit der Dispositionslehre in ihren Grundzügen bekannt zu machen.

Ober-Sekunda.

Wöchentlich 2 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Aufgabe dieser Klasse ist es den Schülern eine Anleitung zur Lektüre des Nibelungenliedes zu geben, verbunden mit Einführung in die Anfangsgründe der mittelhochdeutschen Grammatik.

Fortgesetzt werden die Dispositions- und Definitions-Uebungen und die Uebungen im freien Vortrag. (Vergl. über letztere das bei der Unter-Tertia Gesagte.)

Aufsätze oder metrische Versuche vierwöchentlich. (Vergl. die bezüglichen Bemerkungen bei der Unter-Sekunda.)

Prima.

Wöchentlich 3 St. — Kursusdauer 2 Jahre.

Der Prima liegt es ob ihren Schülern eine Uebersicht der Literaturgeschichte nach ihren Hauptepochen zu geben. Zugleich werden dieselben zur Privatlektüre aus dem Kreise der hervorragendsten Dichtungen der zweiten Blüthenperiode der deutschen Literatur angeleitet und zu eigener weiterer Beschäftigung mit dem Mittel- und Althochdeutschen angeregt, zu dessen Kenntniß in der Ober-Sekunda der Grund gelegt worden ist.

Fortgesetzt werden die Uebungen im Definiren und Disponiren, ebenso die Uebungen im freien Vortrag. (Vergleiche über diese das bei der Unter-Tertia Bemerkte.)

Vierwöchentliche Aufsätze (Vergl. zur Unter-Sekunda.) oder metrische Versuche. Mit der Korrektur und Besprechung der Aufsätze werden an geeigneter Stelle rhetorische Erörterungen über Tropen, Figuren u. s. w. verbunden.

Philosophische Propädeutik: Anleitung zur Kenntniß der Elemente der empirischen Psychologie und der wichtigsten Lehren der formalen Logik.

2. Der lateinische Unterricht.

Das Ziel des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien wird in dem Abiturienten-Prüfungsreglement durch die Forderung bezeichnet, daß die schriftlichen Prüfungsarbeiten des Abiturienten frei von Fehlern gegen die Grammatik und von groben Germanismen fein und einige Gewandtheit im Ausdruck zeigen sollen, und daß der Abiturient die weniger schwierigen Reden und philosophischen Schriften Cicero's sowie von den Geschichtschreibern Sallust und Livius und von den Dichtern die Eklogen und die Aeneide Vergil's und die Oden des Horaz im Ganzen mit Leichtigkeit verstehe, sicher in der Quantität sei und über die gewöhnlichen Versmaße genügende Auskunft zu geben vermöge.

Der Weg, welcher zu diesem Ziele führt, ist bei dem hiesigen Gymnasium auf die einzelnen Unterrichtsstufen, beziehungsweise Klassen in der unten angegebenen Weise vertheilt. Die zum Gebrauch der Schüler beim lateinischen Unterricht eingeführten Lehrbücher sind:

1. Lateinische Schulgrammatik, für die unteren Klassen bearbeitet von M. Siberti, neu bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von Dr. M. Meiring für VI. bis Ober-III.
2. Lateinische Grammatik, für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. M. Meiring für II. und I.

3. Lateinisches Übungsbuch von Dr. Chr. Ostermann, Abtheilung 1. für VI.
Abtheilung 2. für V.
Abtheilung 3. für IV.
Abtheilung 4. für III.
4. Lateinisches Vocabularium von Dr. Chr. Ostermann, Abtheilung 1. für VI.
Abtheilung 2. für V.
5. Lateinisch = deutsches und deutsch = lateinisches Wörterbuch von Dr.
Chr. Ostermann, für VI. und V.
6. Tirocinium poeticum von Dr. Joh. Siebelis für IV. und Unter-III.

Die Ausgaben der römischen Autoren, welche die Schüler in der Klasse zu benutzen haben, sind die bei Teubner erschienenen Textausgaben. Der Gebrauch anderer Texte in der Klasse ist nicht gestattet, es sei denn, daß die Anstalt oder der betreffende Lehrer in einzelnen Fällen die Benutzung einer anderen Ausgabe ausdrücklich vorschreibt, wie z. B. für Cornelius Nepos die der Ausgabe von Eckstein.

Auf der unteren, die Sexta und Quinta umfassenden Stufe des Gymnasiums besteht die Aufgabe des lateinischen Unterrichts neben gedächtnismäßiger Einprägung eines systematisch geordneten, den Bedürfnissen dieser Altersstufe entsprechenden Wörterschazes, den sich die Schüler unter Benutzung der Vocabularien von Ostermann anzueignen haben, einerseits in der sicheren Einübung der Formen der Sprache, andererseits in der Einprägung der elementarsten Grundzüge der Syntax. Bei Vertheilung dieses Lehrstoffs auf die beiden unteren Klassen hat die Schule wie auf allen Gebieten ihres Unterrichts an dem doppelten Grundsatz festzuhalten überall in planmäßig geordnetem Gange vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend zugleich alles Gewicht auf Gründlichkeit und Sicherheit des Wissens, nicht auf möglichst rasche Erweiterung seiner Grenzen zu legen. Sie wird daher das Penjum jeder Klasse auf das Nothwendige beschränken, aber mit Strenge fordern, daß dasselbe auch wirklich erfüllt werde.

Sexta A. B.

Wöchentlich 10 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Auf dem Gebiet der Formenlehre fällt der Sexta vorzugsweise das Regelmäßige zu, während das von der regelmäßigen Bildung Abweichende mit geringen Ausnahmen den folgenden Klassen vorbehalten bleibt. In der Sexta beginnt der lateinische Unterricht nach einer kurzen Uebersicht über die Redetheile (Siberti-Meiring S. 8) im Anschluß an das Übungsbuch von Ostermann mit der Einübung der beiden ersten Deklinationen, mit welcher wie überall in den beiden unteren Klassen die Erlernung der dazu gehörigen Vokabeln des Vocabulariums von Ostermann Hand in Hand geht. Sowohl die Deklinationen als die Vokabeln sind durch Uebungen aller Art und fortgesetzte Wiederholung zum vollständigen Eigenthum der Schüler zu machen, bevor zu etwas Neuem fortgegangen wird. Daß die in den Uebungsbeispielen bei Ostermann zur Anwendung gebrachten Vokabeln, bevor sie bei der Uebersetzung jener verwerthet werden, aus dem Vocabularium genau und sicher gelernt sein müssen, ist selbstverständlich. Von den Substantiven der zweiten Deklination wird zu den Adjektiven auf us, a, um und er, a, um fortgegangen. Nach den Substantiven der dritten Deklination folgen dann die Adjektiva auf is, e, auf er, is, e und die Adjektiva einer Endung, nach diesen die Substantiva der vierten und fünften Deklination. Die griechische Deklination bleibt von der Sexta ausgeschlossen. Die von der Regel abweichenden Kasusendungen der dritten Deklination, im Ablativ Sing. auf i statt e, im Genetiv Plur. auf ium statt um, im Nominativ, Akkusativ und Vocativ Plur. der Neutra auf ia statt a, werden einzeln bei den einzelnen Paradigmen mitgelernt, am Schluß der dritten Deklination aber diese Abweichungen übersichtlich

vom Lehrer zusammengestellt und so wiederholt. Darüber hinaus ist von Unregelmäßigkeiten im Bereich der dritten Deklination in der Sexta nichts zu erwähnen. Von den Adjektiven einer Endung ist, als das Regelmäßige, der Ablativ Sing. nur auf *i*, von den Komparativen nur auf *e* zu lernen.

Die Genusregeln werden in der Sexta und Quinta nach Zumpt gelernt, und zwar, insofern nicht der Grundlehrplan in vereinzelt Fällen eine Ausnahme ausdrücklich vorschreibt, wörtlich so, wie Zumpt sie gegeben hat. Sie sind an mehr als einer Stelle der Verbesserung fähig und namentlich der Vereinfachung bedürftig, und eine solche ist theilweise auch bereits mit größerem oder geringerem Erfolge versucht worden. Aber so lange, bis das Lehrerkollegium des hiesigen Gymnasiums sich über eine neue Redaktion derselben geeinigt haben wird, ist um der Einheit des Ganzen willen dem Einzelnen eine Abweichung von der Fassung, die Zumpt ihnen gegeben hat, nicht gestattet. In der Sexta sind übrigens nur die Hauptregeln zu lernen, die Ausnahmen werden erst in der nächsten Klasse memorirt. Auch von jenen sind in der Sexta die allgemeinen Genusregeln auf die erste und zweite zu beschränken, die dritte und vierte über die *communia* und *neutra* noch zu übergehen. Dagegen werden in Uebereinstimmung mit Ostermann bei der dritten Deklination die Feminina auf *do*, *go* und *io* mitgelernt. Die Genusregel der fünften Deklination wird in folgender Form memorirt:

Der *quintae* Wörter auf *e* — *s*
Sind alle etwas Weibliches.
Männlich ist nur *meridies*
Und *dies*.

Von den in den zu lernenden Genusregeln vorkommenden Wörtern haben die Schüler alle diejenigen als Vokabeln zu memoriren, welche in der unten bezeichneten Grammatik mit einem rothen Kreuz versehen sind. *)

Auf die Deklination folgt die regelmäßige Komparation der Adjektiva; von der unregelmäßigen fällt in Anschluß an Ostermann der untersten Klasse nur die der 5 Adjektiva *bonus*, *malus*, *magnus*, *parvus*, *multus* zu.

Dann werden zunächst das Hilfszeitwort *sum*, von welchem dem Schüler bisher nur einzelne Formen nach Anleitung des Übungsbuchs von Ostermann bekannt geworden, und seine Komposita gelernt und eingeübt. Bevor darauf zur ersten Konjugation übergegangen wird, sind über Numeri und Personen des Verbuns, über die Tempora desselben, über den Unterschied zwischen Aktivum und Passivum die nöthigen Erklärungen zu geben. (Siberti-Meiring Kap. 45.) Das Wesen des Deponens wird erörtert, wann an die Erlernung der Deponentien gegangen wird. — Das Paradigma der ersten Konjugation wird gleich dem Hilfszeitwort *sum* auf mechanischem Wege gelernt. Daß dies bis zur völligen Geläufigkeit geschieht und nicht eher weitergegangen wird, als bis der Schüler in der Bildung der Formen der ersten Konjugation es zur vollkommenen Sicherheit gebracht hat, ist für den folgenden Unterricht von großer Wichtigkeit, da die erste Konjugation die Grundlage für alle übrigen bildet. Um dem Schüler die erforderliche Zeit zu geben in der Bildung der Formen der ersten vollkommen sicher zu werden, und um dem Lehrer zur festen Einprägung derselben durch Uebungen aller Art Raum zu gewähren, wird nach Erlernung der ersten Konjugation nicht sofort zur zweiten übergegangen, sondern es werden nach jener zunächst die Zahlwörter, von denen jedoch für die Sexta nur die *kardinalia* und *ordinalia* gehören, und die *pronomina personalia*, *demonstrativa*, *relativa* und *interrogativa* — die *possessiva* sind bei

*) Es ist dies ein Exemplar der Schulgrammatik von Siberti-Meiring, welches im Lehrerzimmer zu allgemeiner Benutzung ausliegt. In ihm ist zugleich am Rande jedes Paragraphen der Formenlehre und Syntax die Klasse, welcher der Paragraph zugetheilt ist, mit rother Tinte bezeichnet.

den Adjektiven der zweiten Deklination mitzubehandeln — gelernt und eingeübt, und wird diese Einübung zugleich zur fortgesetzten Befestigung in der Kenntniß und Bildung der Verbalformen der ersten Konjugation benutzt. Nachdem diese völlig zum Eigenthum der Schüler geworden ist, werden diesen an *amo* die Gesetze der Tempusbildung erläutert und zum Verständniß gebracht, und dann die zweite, dritte und vierte Konjugation sowie die Deponentia, nicht mehr auf mechanischem Wege wie *amo*, sondern im Anschluß an die Grundformen, gelernt und ebenfalls zu sicherem Besitze eingeübt. Ostermann hat in seinem Vokabularium und dem damit in Verbindung stehenden Übungsbuch für die *Sexta* bei der zweiten, dritten und vierten Konjugation außer Verben mit regelmäßiger Bildung der Stammformen auch eine Anzahl sogenannter unregelmäßiger mitaufgenommen und zu Übungsbeispielen benutzt, hat aber die unregelmäßigen von den regelmäßigen getrennt und eigenen Abschnitten überwiesen, damit es dem Lehrer überlassen bleibe, ob er sich in der *Sexta* auf das Regelmäßige beschränken oder auch noch die in dem Vokabularium besonders aufgeführten und im Übungsbuche in besonderen Abschnitten zur Anwendung gebrachten unregelmäßigen Verba hinzunehmen will. Beim hiesigen Gymnasium sind diese Abschnitte in der *Sexta* mitzubehandeln.

Aus der Schulgrammatik von Siberti-Meiring fallen nach dem vorstehend Angegebenen der *Sexta* folgende Abschnitte zu: *)

§ 8; 16; 18; 19; 24; 25; 26; 27; 28; 29; 35; 39; 42; 43; 46; 48; 55; 61; 66; 77; 78; 81; 85; 124; 125; 129; 137; 138; 139; 140; 141; 142 (mit Weglassung der Worte „jedoch bei alter auch kurz“); 144; 145; 146; 147; 153; 154; 155; 156; 156^b; 162^a (*bonus, malus, magnus, parvus, multus*); 169; 170; 171 mit Anm.; 172; 173; 174 mit Anm.; 180, 1—6; 181; 182; 183; 184; 185 mit Anm. 1. 3 (*idem*); 186; 187; 189; 194; 197, 1. 3; 200; 201, 6; 202—208; 209 mit Anm. 2; 210—218.

Zu syntaktischer Beziehung besteht die Aufgabe der *Sexta* darin, daß der Schüler, insofern er diese Kenntniß nicht schon in die Klasse mitgebracht hat, Subjekt und Prädikat nach ihrem Wesen erkennen und im lateinischen Satze mit Sicherheit verbinden, den Satz durch das Objekt und die übrigen Kasus, insofern dieselben auf die einfachen Kasusfragen: wessen? wem? wovon? womit? wodurch? und wann? antworten, erweitern und die aktive Form des Satzes in die passive verwandeln lerne. Jene Kenntniß des einfachen Satzes und seiner Theile ist die Grundlage alles sprachlichen Verständnisses und die nothwendige Voraussetzung, wenn das Gelingen der ersten Versuche der lateinischen Satzbildung, wie sie die Aufgabe der *Sexta* sind, nicht völlig dem bloßen Zufall überlassen bleiben soll. Der Lehrer wird daher während der ersten Zeit des Kursus dieser Klasse keinen lateinischen Satz bilden lassen dürfen, ohne sich zuvor von dem Schüler über die einzelnen Theile desselben genaue Rechenschaft geben zu lassen. Aber auch später, wann die Klasse über die allerersten Anfänge hinans ist, sind jene Übungen noch oft und systematisch zu wiederholen. Sie sind für die Sicherheit des sprachlichen Wissens der Schüler unentbehrlich. — Erweiterungen des Satzes sind auf das Einfachste zu beschränken, namentlich auch die Relativsätze nur in ihrer einfachsten Gestalt dazu zu verwenden.

Auf die beiden Semester des Klassenkursus vertheilt der vorbezeichnete Unterrichtsstoff sich dergestalt, daß

*) Wenn die Anmerkungen zu einem der in den nachfolgenden Paragraphen-Verzeichnissen aufgeführten Paragraphen mit zum Pensum der Klasse gehören, so ist dies ausdrücklich bemerkt. Hat ein Paragraph Anmerkungen, ohne daß derselben im Paragraphen-Verzeichniß Erwähnung geschieht, so gehören dieselben nicht mit zum Pensum der betreffenden Klasse.

dem ersten Semester

die Deklination der *nomina substantiva* und *adjectiva*, die Komparation der Adjektiva, das Hilfszeitwort *sum* und seine Komposita, die erste Konjugation, die *cardinalia* und *ordinalia* und, wenn es ein Wintersemester ist, die Pronomina,

dem zweiten Semester

im ersten Vierteljahr, wenn es ein Sommersemester ist, die zweite, dritte und vierte Konjugation und die Deponentien, wenn ein Wintersemester, zuvor noch die Pronomina zufallen. In beiden Fällen ist das letzte Vierteljahr zur Wiederholung des ganzen Klassenpensums bestimmt, so daß jeder Schüler am Schluß des Jahreskursus dasselbe zweimal durchgearbeitet hat. Auch die Benutzung der größeren zusammenhängenden Übungsstücke (Fabeln und Erzählungen) zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt in dem Übungsbuch von Ostermann bleibt, so weit überhaupt Zeit und Kraft der Klasse zur Behandlung derselben ausreicht, dem letzten Vierteljahr des Kursus vorbehalten.

Wöchentlich wird ein Extemporale oder eine häusliche schriftliche Arbeit (*Exercitium*) der Schüler vom Lehrer korrigirt. Dasselbe geschieht durch alle folgende Klassen hindurch bis zur Prima einschließlich. Zwischen Extemporalien und Exercitien findet ein angemessener Wechsel statt. In den unteren Klassen bis zur Unter-Tertia incl. werden, weil auf diesen Unterrichtsstufen auf strenger Einprägung und Einübung der grammatischen Gesetze das Hauptgewicht für den lateinischen Unterricht liegt, die Extemporalien vorherrschend sein, von der Ober-Tertia ab, mit welcher Klasse, ohne daß die Bedeutung der Grammatik zurücktritt, daneben doch auch die selbständigere stilistische Arbeit der Schule, wenn auch zunächst nur vorbereitend, beginnt, wird ein gleichmäßiger Wechsel zwischen Exercitien und Extemporalien die Regel werden.

Schon in der Sexta ist darauf zu halten, daß die Schüler die Quantität der Silben, zwar hier noch nicht nach Regeln kennen, wohl aber auch auf dieser Stufe schon nach dem Vorgange des Lehrers in der Aussprache beobachten lernen, zunächst und vorzugsweise der Endsilben, aber so weit als möglich doch auch der übrigen, eine Übung, welche in gleicher Weise auch in der Quinta fortzusetzen, von der Quarta ab aber auch theoretisch zu begründen ist.

Quinta A. B.

Wöchentlich 10 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Während in der Sexta in Beziehung auf den lateinischen Unterricht das Hauptgewicht auf der Einprägung der Formen liegt, die Syntax nur in ihren ersten Elementen zur Geltung kommt, tritt in der Quinta diese, allerdings auch hier noch in ihren einfachsten Grundzügen, gleichberechtigt neben die Formenlehre.

Das Pensum der Quinta auf dem Gebiet der Formenlehre besteht zunächst in einer Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Sexta im Bereich der Deklination der *nomina substantiva* und *adjectiva*, der Komparation der Adjektiva, der *cardinalia* und *ordinalia*, der *pronomina personalia*, *demonstrativa*, *relativa*, *interrogativa* und *possessiva*, des Hilfszeitworts *sum* und seiner Komposita, der vier regelmäßigen Konjugationen und der regelmäßigen Deponentien. In diesem Sinne fallen der Klasse folgende, in der Sexta noch nicht behandelte Abschnitte aus der Grammatik von Siberti-Meiring zu:

- § 23, Anm. 2) *Allia* und *Matrona* als Ausnahmen von der allgemeinen Genusregel über die Maskulina); § 11, 2, 3 (Ausnahmen von der allgemeinen Genusregel über die Feminina); die Genusregel über die *communia* nach Zumpt und Siberti-Meiring § 12 mit Anm. und 13 (aus der Anm. nur *canis*, *grus* und *sus*); die allgemeine Genusregel über die neutra nach

Zumpt und Siberti-Meiring § 15, Min. 1. 2; die Ausnahmen der Zumpt'schen Genusregeln für die einzelnen Deklinationen, von denen die Hauptregeln schon in der Sexta gelernt worden sind. Die dritte Ausnahme der zweiten Hauptregel der dritten Deklination wird auf die Erlernung der 4 ersten Zeilen:

Was auf e—x, ist masculinum,
Nur forfex, lex, supellex, nex
Nebst ungebräuchlich prex und faex
Verbleiben weiblichen Geschlechts

beschränkt. Auch bei den in der Quinta zu lernenden Geschlechtsregeln haben die Schüler wie bei den in der Sexta gelernten von den in ihnen vorkommenden Wörtern nur diejenigen als Vokabeln zu memoriren, welche in der oben pag. 11 bezeichneten Grammatik mit einem rothen Kreuz versehen sind. — Ferner gehören hierher § 20; 22; 30, 2. 3; 32, 1, Min. 1. 2; 73, Anm. (Deklination von bos); 87, 6 (vas); 88; 89, 1. 2. 3. 4; 90, 1. 2. 3. mit Anm. 1. 2; 91 (in folgender Form:

Den Ablativ auf i haben auch die Adjektiva einer Endung wie prudens—prudenti, audax—audaci. E haben nur wenige, nämlich

- 1) die Wörter auf ans und ens, wenn sie als Substantiva oder als wirkliche Participia gebraucht werden;
- 2) pauper, pubes, deses, vetus und superstes, sospes, compos, princeps, dives, caelebs, particeps);

92, 1. 2. mit Anm. 1. 2. 3; 93—97 in derjenigen Form, welche in der pag. 11 bezeichneten Grammatik vorgeschrieben ist; 99; 103, Min. 1. (Affus. Sing. auf a); 104, Min. 2; 126; 127; 142; 143 (uterque und alteruter); 157 mit Anm. 1; 162^a, Anm. (dives und nequam); 165 (senex und die Adjektiva auf bilis); 181, Anm. 1. 4.

Nun hinzu kommt in der Quinta aus dem Bereich der Formenlehre die Erlernung und Einprägung der numeralia distributiva, multiplicativa und der adverbialia numeralia; der verallgemeinernden Relativa und der pronomina indefinita; der Verba mit unregelmäßigen Stammzeiten, insoweit dieselben in der oben pag. 11 bezeichneten Grammatik als dieser Klasse zugewiesen mit einem rothen Kreuz versehen sind; der verba anomala und defectiva mit den sogleich zu bezeichnenden Beschränkungen; des Wesentlichsten über die Bildung der Adverbien; der Regeln über die Komparation derselben; der Präpositionen; der Konjunktionen, die jedoch nur als Vokabeln nach Ostermann's Uebungsb., Abschnitt IX. zu lernen sind. In der Grammatik von Siberti-Meiring sind die sieben angegebenen Theile der Formenlehre in folgenden Abschnitten behandelt:

§ 175 mit den Anmerkungen; 176; 178; 179; 188; 190 (aliquis und aliquot); 191^a (quidam und quisquam); 191^b (quisque und uterque) mit Anm.; 192 (von den Worten „Von den Neutris sind die mit quid nur substantivisch“ bis zu Ende); 194, Anm. 2; 223; 224; 233—278; 279; 280; 281; 282; 283 mit den Anm.; 284 (vorzugsweise das Präsens Judif. und Konjunkt.); 285; 286; 287 (insbesondere ait als Präsens und Perfektum und aiunt); 288 (vorzugsweise inquit als Präsens und Perfektum); 342, 1; 343; 344; 354; 355; 356—358.

Auf syntaktischem Gebiete hat die Quinta die Lehre vom doppelten Nominativ und doppelten Akkusativ, vom Akkusativ des Raumes und der Zeit, die Konstruktion der Städtenamen, den genetivus

partitivus, die Lehre vom accusativus c. infinitivo und die Participialkonstruktionen einschließlich der ablativi absoluti zu behandeln. Der Gang des Unterrichts schließt sich im Allgemeinen an das Übungsbuch von Ostermann an. Einzelne Abweichungen ergeben sich aus der nachstehenden Vertheilung des Unterrichtsstoffs auf die beiden Semester des Klassenkurses:

1. Semester:

Die fünf Deklinationen der Substantiva und Adjectiva; Komparation der Adjectiva; Numeralia; Pronomina; Adverbia; Präpositionen; Konjunktionen; sum und seine Komposita; die 4 regelmäßigen Konjugationen und die Deponentia; die Verba der ersten, zweiten und vierten Konjugation und die Deponentien aller vier Konjugationen mit unregelmäßigen Stammzeiten; die verba anomala und defectiva; das Wichtigste über den accusativus c. infinitivo.

2. Semester:

Im ersten Vierteljahr: Verba der dritten Konjugation mit unregelmäßigen Stammzeiten; doppelter Nominativ und Akkusativ; Akkusativ des Raumes und der Zeit; Städtenamen; genetivus partitivus; ausführlichere Behandlung der Lehre vom accusativus c. infinitivo; Participialkonstruktionen und ablativi absoluti. — Im zweiten Vierteljahr: Wiederholung des ganzen Klassenpensums.

Die wenigen in der Quinta zu behandelnden syntaktischen Regeln werden nicht nach der Grammatik von Siberti-Meiring, sondern in der einfacheren, dem Verständniß der Schüler näher liegenden Fassung Ostermann's durchgenommen. — Die Benutzung des dritten Theils des Übungsbuchs von Ostermann für Quinta (Erzählungen aus der Geschichte u. s. w.) bleibt, so weit die Zeit sie gestattet, dem zweiten Semester vorbehalten. — Die Einübung der Regeln über esse mit dem Dativ der Person und über den genetivus subiectivus und obiectivus, welche Ostermann der Quinta zugewiesen hat, ist bei dem hiesigen Gymnasium für die nächstfolgende Klasse bestimmt.

Wöchentliche Korrektur eines Extemporale oder Exercitiiums.

Quarta A. B.

Wöchentlich 10 St. — Kursusbauer 1 Jahr.

Von den zehn wöchentlichen Stunden sind sechs für die Grammatik und grammatische Uebungen, drei für die Lektüre des Cornelius Nepos bestimmt, eine wird zu vorbereitenden Uebungen für die Dichterlektüre und zu den ersten Anfängen dieser verwendet.

Was den grammatischen Theil des Unterrichts betrifft, welcher auch in dieser Klasse den Mittelpunkt des gesammten lateinischen Unterrichts zu bilden fortführt, so hat die Quarta die Formenlehre im Wesentlichen zum Abschluß zu bringen, dergestalt daß den folgenden Klassen nur die Aufgabe bleibt das bereits Gelernte zu wiederholen, lebendig zu erhalten und theilweise zu vertiefen. Pensum der Quarta in dieser Beziehung ist zunächst die systematische Wiederholung des gesammten Pensums der Quinta aus dem Bereich der Formenlehre mit besonderer Betonung der verba anomala und defectiva und der Verba mit unregelmäßigen Stammzeiten, von welchen, und unter ihnen ganz besonders den zuletzt genannten, die Erfahrung lehrt, daß sie, auch wenn sie in der Quinta sorgfältig memorirt worden sind, doch in kurzer Zeit wieder vergessen zu werden pflegen, wenn sie nicht in den nächsthöheren Klassen fortwährend wiederholt werden. Aber auch das Pensum der Sexta aus der Formenlehre hat die Quarta nach Maßgabe des Bedürfnisses in ihre Wiederholungen mitanzunehmen, jedenfalls die Regeln über die unregelmäßigen Kasusbildungen der dritten Deklination (Siberti-Meiring Kap. 18) in jedem Jahreskursus zu repetiren.

Erweitert wird in der Quarta das Pensum der vorhergehenden Klassen aus der Formenlehre nach Siberti-Meiring § 30, 1. 4; 98; 100; 131 (Jesus); desgleichen nach § 32, 2. 3. und § 102—107 durch die Lehre von der Deklination griechischer Wörter, über welche in der Quinta nur Weniges vorweggenommen worden ist, weil Ostermann in seinem Übungsbuch es bereits für diese Klasse verwerthet hat; ferner durch die coniugatio periphrastica nach § 228—230; durch die verba impersonalia nach § 295 und 300; endlich durch die Erlernung derjenigen Verba mit unregelmäßigen Stammformen, welche nicht schon in der Quinta memorirt worden sind. Dieselben sind in dem oben pag. 11 erwähnten Exemplar der Grammatik ausdrücklich als der Quarta vorbehalten bezeichnet.

In den Vordergrund tritt im Bereiche der Grammatik von der Quarta ab die *Syntax*, und zwar zunächst in dieser Klasse selbst die Kasuslehre, während aus der Tempus- und Moduslehre nur einige Abschnitte behandelt werden. Der Gang des syntaktischen Unterrichts schließt sich zum großen Theil, jedoch mit den unten angegebenen Abweichungen, an das Übungsbuch von Ostermann an; aber die betreffenden Regeln werden nicht mehr wie in der Quinta in der ihnen von Ostermann gegebenen Fassung, sondern nach der Grammatik von Siberti-Meiring gelernt, damit der Schüler in seiner Grammatik so früh als möglich heimisch und nicht genöthigt werde in der Tertia früher Gelerntes umzulernen. Die Abschnitte über den Gebrauch von *antequam* und *priusquam*, über den Konjunktiv in Relativsätzen, welche Absicht, Beschaffenheit (Folge) oder Grund ausdrücken, über das Gerundium im Genetiv und über das Supinum auf *um*, welche Ostermann der Quarta zuweist, bleiben der Tertia vorbehalten, während andererseits die Konjunktionen *dum*, während, und *postquam*, *ubi*, *ut*, *ubi primum*, *ut primum*, *quum primum*, *simulac*, *simulatque*, *simul ut* sowie die Grundzüge der *consecutio temporum*, welche Ostermann der Tertia vorbehält, beim hiesigen Gymnasium schon in der Quarta behandelt werden.

Das Pensum der Quarta in syntaktischer Beziehung ist, indem es dasjenige der Quinta wiederholend in sich aufnimmt, folgendes: Uebereinstimmung des Prädikats mit dem Subjekt; Apposition; Uebereinstimmung des Pronomens; Nominativ; das unbestimmte Fürwort „*man*“; Affusativ; Konstruktion der Städtenamen; Dativ; Genetiv; Ablativ; Gebrauch von *dum*, während, und *postquam*, *ubi*, *ut*, *ubi primum*, *ut primum*, *quum primum*, *simulac*, *simulatque*, *simul ut*; Grundzüge der *consecutio temporum*; Konjunktiv nach *ut*, *ne*, *quo*, *quin*, *quominus*, *quum*; Konjunktiv im indirekten Fragesatz; *accusativus c. infinitivo*; Konstruktion der Participia; *ablativi absoluti*; *Syntax* der passiven *coniugatio periphrastica*.

In der Grammatik von Siberti-Meiring sind die eben bezeichneten Abschnitte der *Syntax* in folgenden Paragraphen behandelt:

Kap. 82. § 380; 381; 382; 383; 386; 387; 388, 3; 389.

Kap. 83. § 390; 391, a; 391, b; 392 (an Stelle der den Schülern nicht verständlichen Definition des Wesens der Apposition, wie sie in der Grammatik enthalten, ist die von Ostermann gegebene zu setzen).

Kap. 84. § 396; 397; 399; 400.

Kap. 86. § 407; 408; 409; 410; 411; 412; 413; 414; 416.

Kap. 87. § 417 mit Anm. 1; 419; 421; 422 mit Anm.; 423; 425; 426 in folgender Form: Die Verba des Fragens *rogo* und *interrogo* haben neben dem Affusativ der Person die Sache nur dann im Affusativ bei sich, wenn sie durch das Neutrum eines Pronomens ausgedrückt wird. Nur in der Lebensart „Jemanden um seine Meinung fragen“ sagt man *rogare aliquem sententiam*; 428; 429; 431, a; 431, b mit Anm. 1. 2; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 439 (als Inseln, welche nicht wie Städte, sondern wie Ländernamen

konstruirt werden, sind nur folgende 5 zu bezeichnen: Sicilia, Sardinia, Britannia, Creta, Euboea); 442 mit Ann. 2. 3.

Kap. 88. § 445; 446; 447; 448; 449; 452; 453; 462; 463; 464; 466; 467.

Kap. 89. § 468; 469; 470 mit Ann. 1; 474 mit Ann. 1; 475; 479; 482; 483; 486; 487 (plenus immer mit dem Genetiv, refertus mit dem Ablativ); 490; 492; 495; 497 bis „ausgedrückt“; 498; 499; 500.

Kap. 90. § 501; 502, Ann. 1; 503 mit Ann.; 504; 505; 506; 508; 510; 511; 512; 515; 516; 519; 521; 523; 526 mit Ann. 1; 528; 530 mit Ann.; 531; 532; 535; 536; 538; 544; 545; 547, a; 547, b.

Kap. 91. § 549; 550; 553.

Kap. 94. § 568; 569; 571; 573; 575.

Kap. 97. § 587; 588; 589, 1; 593; 596 mit Ausschluß von non quo; 601; 602; 603; 614; 615.

Kap. 98. § 618; 619; 621.

Kap. 101. § 657; 659; 662; 664; 669; 674; 675; 678; 681; 682; 685; 688; 689.

Kap. 103. § 751; 752; 754; 755; 756.

Auf die beiden Semester des Klassenkurses vertheilen die vorgenannten Abschnitte der Syntax sich folgendermaßen:

1. Semester:

Lehre von der Uebereinstimmung des Prädikats mit dem Subjekt; Apposition; Lehre von der Uebereinstimmung des Pronomens; Nominativ; das unbestimmte Fürwort „man“; Akkusativ; Konstruktion der Städtenamen; Dativ; Gebrauch von dum (während), postquam, ubi, ut, ubi primum, ut primum, quum primum, simulac (simulatque), simul ut; Grundzüge der consecutio temporum; Konjunktiv nach ut, ne, quo, quin, quominus, quum; Konjunktiv im indirekten Fragesatz; accusativus c. infinitivo; Konstruktion der Participia; ablativi absoluti und, wenn es ein Wintersemester ist, Syntax der passiven coniugatio periphrastica.

2. Semester:

Im ersten Vierteljahr, wenn das erste Semester ein Sommersemester war, Syntax der passiven coniugatio periphrastica; jedenfalls: Syntax des Genetiv und Ablativ. — Im zweiten Vierteljahr: Wiederholung des ganzen Klassenpensums.

Die Wiederholung des Pensums der Quinta, beziehungsweise Sexta aus der Formenlehre wird auf die beiden Semester am zweckmäßigsten so vertheilt, daß dem ersten Halbjahr die Repetitionen aus dem Bereich der Declination der nomina substantiva und adiectiva, der Komparation der Adjectiva, der Zahlwörter, des Hilfszeitworts sum und der vier regelmäßigen Konjugationen, der verba anomala und defectiva, der Verba der ersten, zweiten und vierten Konjugation und der Deponentien aller vier Konjugationen mit unregelmäßigen Stammformen, dem zweiten die Wiederholungen aus den Kapiteln über die Pronomina, Adverbia, Präpositionen und Konjunktionen und diejenige der Verba der dritten Konjugation mit unregelmäßigen Stammformen zufällt. Doch wird in dieser Beziehung das jedesmalige Bedürfnis Abweichungen von dem soeben vorgezeichneten Gange rechtfertigen, auch der Umstand, ob das erste Halbjahr ein Sommer- oder Wintersemester ist, entscheidend einwirken.

Wöchentliche Korrektur eines Extemporale oder Exercitiiums.

Mit der Quarta als derjenigen Klasse, welche ihren Schülern in Cornelius Nepos den ersten römischen Klassiker zugänglich macht, beginnt auch die lateinische Lektüre im eigentlichen Sinne des Wortes. Von den Lebensbeschreibungen des Nepos werden in der Quarta im Laufe des Schuljahrs 8 bis 10 gelesen, unter ihnen vorzugsweise diejenigen des Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias,

Cimon, Epaminondas, Pelopidas, Hamilcar, Hannibal. Die zum Gebrauch der Schüler vorgeschriebene Ausgabe des Nepos ist diejenige von Eckstein.

In der Sexta und Quinta werden die Schüler durch systematisches Vokabellernen im Anschluß an den grammatischen Unterricht nach dem Vocabularium von Ostermann in den Besitz der ihren Bedürfnissen entsprechenden *copia vocabulorum* gesetzt. Von der Quarta ab verläßt das hiesige Gymnasium diesen Weg, um statt auf ihm vorzugsweise im Anschluß an die Lektüre durch Erlernung der bei dieser vorkommenden Vokabeln den Besitz des erforderlichen Wörterschatzes bei seinen Schülern zu vermitteln.⁴⁾ Der Lehrer hat zu diesem Zwecke in den Klassen von der Quarta ab aufwärts streng darauf zu halten, daß als Vorbereitung für die Lektüre die in den aufgegebenen Abschnitten vorkommenden Vokabeln von den Schülern sorgfältig aufgeschlagen und gewissenhaft memorirt werden, und sich durch regelmäßiges Ueberhören und Abfragen davon zu überzeugen, daß dieser Pflicht genügt worden ist.

Die vorbereitenden Uebungen für die Dichterlektüre und die ersten Anfänge dieser beschränken sich in der Quarta im ersten Semester auf die Anleitung zur Kenntniß des Wichtigsten über die Prosodie und der wesentlichsten Grundzüge der Metrik nach Siberti-Meiring, Anhang 1 und 2. Aus Anhang 1 (Prosodie) werden behandelt § 791–804; 807; 809–820; aus Anhang 2 (Metrik) § 828; 829 (mit Uebergang des Pyrrhichius); 830 (ausschließlich der Daktylus); 832–835; 839–842. Zugleich werden im Anschluß an die Prosodie die Schüler mit dem Gesetz über die Betonung der Silben (§ 7) bekannt gemacht. Außerdem lernen dieselben im ersten Halbjahre nach Siebelis' *tirocinium poeticum*, Buch I. den daktylischen Hexameter und das elegische Distichon, von denen sie unter Anleitung des Lehrers eine Anzahl übersetzen, lesen und werden geübt die Verse in Füße abzutheilen und die Gründe für die Länge oder Kürze der einzelnen Silben zu finden und anzugeben. Das zweite Semester wiederholt das Pensum des ersten und erweitert es dadurch, daß aus dem *tirocinium poeticum* von Siebelis, Buch I. und III. eine mäßige Anzahl von Versen (daktylischen Hexametern und Distichen) ins Deutsche übersetzt und ein Theil derselben auswendig gelernt wird. Die Auswahl in Buch III. ist aus No. 1–6 und 13–16 zu treffen. Daran schließen sich die ersten und einfachsten Uebungen der Schüler im Bilden lateinischer Verse (daktylischer Hexameter ohne Elisionen), welche sich in dieser Klasse darauf zu beschränken haben sogenannte *versus turbati* in die richtige Versform zu bringen. Diese Uebungen werden in dieser wie in allen folgenden Klassen in der Regel in der Klasse selbst vorgenommen und sind also überwiegend extemporaler Natur.

Unter-Tertia.

Wöchentlich 10 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Von den 10 wöchentlichen Stunden werden 4 auf die Grammatik, Exercitien und Extemporalien, 4 auf die Lektüre des Caesar, 2 auf die Dichterlektüre und metrische Uebungen verwendet.

Hinsichtlich der Formenlehre wird vorausgesetzt, daß die Schüler bei ihrem Eintritt in die Unter-Tertia im Allgemeinen die nöthige Sicherheit in der Kenntniß und im Gebrauch derselben mitbringen. Gleichwohl kann auch diese Klasse der Wiederholungen aus der Formenlehre nicht entbehren. Welche Kapitel derselben vorzugsweise zu repetiren sind, hängt von dem wechselnden Bedürfniß und der jedesmaligen Beschaffenheit der Schülergeneration ab und ist dem gewissenhaften Ermessen des Lehrers anheimgegeben. Jedenfalls aber sind die Regeln über die unregelmäßigen Kasusbildungen der dritten Deklination

⁴⁾ Vergl. über die doppelte Methode des Vokabellernens auf Gymnasien die Abhandlung des Programms des hiesigen Gymnasiums vom Jahre 1867 „über Zweck und Methode des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien“ Seite 24 ff. Bei der hiesigen Anstalt hat die Erfahrung es als das Zweckmäßigste erkennen lassen in den beiden unteren Klassen den einen, in den mittleren und oberen den andern der beiden Wege zu verfolgen.

(Siberti-Meiring Kap. 18), die Verba mit unregelmäßigen Stammformen und die Zahlwörter in jedem Jahreskursus zu wiederholen. Neu durchgenommen wird § 219—222 der Grammatik und damit die Formenlehre abgeschlossen.

In syntaktischer Beziehung hat in der Quarta die Kasuslehre den Mittelpunkt des lateinischen Unterrichts gebildet. Aufgabe der Unter-Tertia ist es diese wiederholend, ergänzend und erweiternd aufzunehmen und mit Ausnahme weniger Abschnitte, welche der Ober-Tertia vorbehalten bleiben, zum Abschlusse zu führen. Die Tempus- und Moduslehre hat die Quarta nur in wenigen ihrer einfachsten Theile behandelt, in der Unter-Tertia tritt sie gleichberechtigt neben die Kasuslehre. Die Abschnitte der Tempus- und Moduslehre, welchen, indem das Pensum der Quarta theilweise wiederholend aufgenommen, theilweise weitergeführt wird, das betreffende Pensum der Unter-Tertia entnommen wird, sind die Kapitel vom Gebrauch der Tempora; von der consecutio temporum; vom Gebrauch des Indicativ; vom Konjunktiv, abhängig von Konjunktionen; vom indirekten Fragesatz; vom Infinitiv und Akkusativ (Nominativ) mit dem Infinitiv; von ut (ne) und quod; vom Gebrauch der Participien mit Einschluß der ablativi absoluti; vom Gebrauch des Gerundiums.

Auf die beiden Semester des Klassenkursus vertheilt das Pensum der Unter-Tertia sich folgendermaßen:

Sommersemester:

Formenlehre: Wiederholung der Genusregeln und der unregelmäßigen Kasusbildungen der dritten Deklination; § 219—222.

Syntax: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Quarta aus den Kapiteln von der Uebereinstimmung des Prädikats mit dem Subjekt; von der Apposition; von der Uebereinstimmung des Pronomens; vom Nominativ; vom Akkusativ; vom Dativ; vom Gebrauch der Tempora; von der consecutio temporum; vom Gebrauch des Konjunktiv, abhängig von Konjunktionen; vom indirekten Fragesatz. Neu hinzu treten die Kapitel vom direkten Fragesatz und vom Gebrauch des Indicativ. — Die Abschnitte der Syntax, deren Behandlung der Unter-Tertia im Sommersemester neben der Wiederholung des bezeichneten Quartaner-Pensums eigenthümlich zufällt, sind in der Grammatik von Siberti-Meiring:

Kap. 82. § 388, 1. 2.

Kap. 83. § 393.

Kap. 84. § 398.

Kap. 85. § 401 mit Anm. 1; 404; 405 mit Anm.; 406.

Kap. 87. § 418; 420; 424; 430 (vergl. § 426 bei dem Pensum der Quarta); 440; 441.

Kap. 88. § 454 in folgender Form: Jemanden um etwas beneiden heißt: *invidere alicui rei alicuius*, z. B. *invideo laudi honorum, virtuti tuae*; 455; 456; 457; 458; 459; 460, Anm. 1. 2.

Kap. 91. § 548; 551; 552.

Kap. 92. § 554; 555; 556.

Kap. 93. § 558; 559; 560; 561; 562.

Kap. 94. § 570; 576.

Kap. 95. § 579; 580.

Kap. 97. § 591; 596 (non quo); 597; 598; 599; 600; 605; 606; 607; 608 mit Anm.; 609; 610; 611; 612; 613; 616; 617.

Wintersemester:

Formenlehre: Wiederholung der Verba mit unregelmäßigen Stammformen.

Syntax: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Quarta aus den Kapiteln vom Genetiv; vom Ablativ; vom Infinitiv und Akkusativ (Nominativ) mit dem Infinitiv; von ut (ne) und quod; vom Gebrauch der Participien und ablativi absoluti. Neu hinzu tritt das Kapitel vom Gebrauch des Gerundiums. — Die Abschnitte der Syntax, deren Behandlung der Unter-Tertia im Wintersemester neben der Wiederholung des bezeichneten Quartaner-Pensums eigenthümlich zufällt, sind:

Kap. 89. § 472; 473; 480; 481; 484; 488; 489; 493; 496.

Kap. 90. § 507; 513, a; 513, b; 514; 517; 518; 520; 526, Anm. 2. und c; 527, b; 529; 533; 534; 537; 539; 543, a.

Kap. 101. § 642; 648 mit Anm. 3; 649; 654; 655; 660; 661; 663; 665; 668; 672; 673; 680 mit Anm.; 683; 698; 699; 700; 701; 702; 703; 704.

Kap. 103. § 725; 741; 742; 760; 761; 762 (nur utor, fruor, fungor, potior).

Kap. 104. § 763; 765; 767; 768; 769; 770; 771; 775 mit Anm.; 776; 778; 779; 780; 781; 782; 783.

Wöchentliche Korrektur eines Extemporale oder Exercitiums.

Als Prosalectüre dienen die vier ersten Bücher von Caesar de bello Gallico, von denen in jedem Semester eins gelesen wird. Der Stoff für die Dichterlectüre wird Siebelis' tirocinium poeticum, Buch III. No. 7—12 und 17—33 entnommen, und ist bei der Auswahl darauf zu achten, daß auch in Distichen verfaßte Abschnitte in entsprechendem Verhältniß vertreten sind. Es genügt, wenn in jedem Semester 200 Verse gelesen werden, von denen ein Theil, halbjährlich etwa 40—50, auswendig zu lernen ist.

Das Pensum der Quarta aus der Metrik wird in jedem Jahreskursus, und zwar im Wintersemester, einmal wiederholt; ebenso dasjenige aus der Prosodie und dieses zugleich durch § 805 (humanus, lex, pax, rex und regula, sedes, vox), 806 (dux, molestus), 821, 823 erweitert. Fortgesetzt werden in beiden Semestern die Uebungen im Bilden lateinischer Verse, von nun an nicht mehr bloß daktylischer Hexameter, sondern auch elegischer Distichen, aber auch in dieser Klasse noch beschränkt darauf sogenannten versibus turbatis die richtige Form zu geben. Ebenso werden die Schüler fortgesetzt darin geübt die Gründe für die Quantität der Silben in den gelesenen oder selbstgebildeten Versen anzugeben.

Ober-Tertia.

Wöchentlich 10 St. — Kursusbauer 1 Jahr.

Von den 10 wöchentlichen Stunden sind 4 für die Grammatik, Exercitien und Extemporalien, 4 für die Lectüre des Caesar, 2 für die Dichterlectüre und metrische Uebungen bestimmt.

Die Formenlehre der lateinischen Sprache ist in der Unter-Tertia abgeschlossen worden, Aufgabe der Ober-Tertia bleiben nur noch durch das Bedürfniß zu bestimmende Wiederholungen einzelner Theile derselben, unter welche jedoch in jedem Jahreskursus jedenfalls die unregelmäßigen Kasusbildungen der dritten Deklination (Siberti-Meiring Kap. 18), die Zahlwörter und die Verba mit unregelmäßigen Stammformen aufzunehmen sind.

Innerhalb der Syntax hat die Ober-Tertia das Pensum der Unter-Tertia ergänzend und erweiternd zu wiederholen, im Sommersemester dasjenige des Sommersemesters, im Wintersemester das des Wintersemesters. Die Ergänzungen auf den eigentlich der Unter-Tertia angehörenden syntaktischen Gebieten sind im Allgemeinen nicht sehr umfangreich. Dagegen fällt der Ober-Tertia eigenthümlich zu die Lehre vom Gebrauch des unabhängigen Konjunktiv; vom Konjunktiv beim pronomen relativum; vom Imperativ; von der oratio obliqua; vom Supinum. Hinzutritt außerdem Anhang 3 der Grammatik von Siberti-Meiring über den römischen Kalender.

Auf die beiden Semester des Klassenkurses vertheilt das grammatische Pensum der Ober-Tertia sich folgendermaßen:

Sommersemester:

Formenlehre: Wiederholung der unregelmäßigen Kasusbildungen der dritten Deklination und der Zahlwörter.

Syntax: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Unter-Tertia für das Sommersemester. Neu hinzu tritt die Lehre vom unabhängigen Konjunktiv und vom Konjunktiv beim *pronomen relativum*. Die Abschnitte der Syntax, deren Behandlung der Ober-Tertia neben der Wiederholung des eben bezeichneten Unter-Tertianer-Pensums eigenthümlich zufällt, sind:

Kap. 87. § 417 mit Anm. 3; 427; 442, Anm. 1; 443.

Kap. 88. § 450; 451 in folgender Fassung: *similis* und *dissimilis* werden fast ausschließlich mit dem Genetiv der Person, aber mit dem Genetiv oder Dativ der Sache verbunden.

Kap. 92. § 557.

Kap. 93. § 563; 564; 565.

Kap. 94. § 574.

Kap. 95. § 577; 578.

Kap. 96. § 581 mit Anm. 1. 2. 3 (verbunden mit 409, d); 582; 583, Anm. 2, a) und 3; 584; 585, a; 586.

Kap. 97. § 592; 594; 595; 604, a; 604, b.

Kap. 98. § 620.

Kap. 99. § 623 mit Anm.; 624—633.

Wintersemester:

Formenlehre: Wiederholung der Verba mit unregelmäßigen Stammformen; *verba anomala*.

Syntax: Wiederholung und Erweiterung des Pensums der Unter-Tertia für das Wintersemester. Neu hinzu tritt die Lehre vom Imperativ, von der *oratio obliqua* und vom Supinum. Die Abschnitte der Syntax, deren Behandlung der Ober-Tertia neben der Wiederholung des eben bezeichneten Unter-Tertianer-Pensums eigenthümlich zufällt, sind:

Kap. 89. § 478; 485; 491.

Kap. 90. § 502, Anm. 2; 504, Anm.; 522, Anm. 2; 524; 525; 540; 542; 546, a; 546, b.

Kap. 100. § 634—640.

Kap. 101. § 652; 656; 658; 667; 676; 679; 687; 690; 691; 692; 694 in dieser Fassung: Der bloße Konjunktiv (ohne *ut* oder *ne*) steht nach *velim*, *nolim*, *malim*, *vellem*, *nollem*, *malle*; er kann stehen nach *fac*, *cave*, *oportet*, *necesse est*.

Kap. 102. § 705—710; 713; 714 in folgender Form: Frageätze werden in den *acc. c. inf.* gesetzt, wenn in der direkten Rede die erste oder dritte Person des Indikativ, dagegen in den Konjunktiv, wenn in der direkten Rede die zweite Person des Indikativ oder der *coniunctivus dubitativus* stehen würde; 715—718; 720.

Kap. 103. § 733; 740; 749; 750, b; 750, c; 753.

Kap. 105. § 784; 785; 786; 787; 789; 790.

An das grammatische Pensum schließt sich die Lehre vom römischen Kalender (*Siberti-Meiring* Anhang 3). Nach Anhang 4 wird auf die wichtigsten der gewöhnlichen Abkürzungen gelegentlich hingewiesen. Wöchentliche Korrektur eines *Exercitiums* oder *Extemporale*.

Die Lektüre lateinischer Prosa wird den letzten 4 Büchern von *Caesar de bello Gallico* ent-

nommen, von denen in jedem Semester eins gelesen wird. Zur Privatlektüre, die vom Lehrer in der Klasse zu kontroliren ist, dienen, wenigstens theilweise zugleich als Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia, die 4 ersten Bücher von Caesar de bello Gallico. Die Dichterlektüre wird den Metamorphosen des Ovid entlehnt, aus denen eine passende Auswahl zu treffen ist. Halbjährlich werden ungefähr 400 Verse gelesen, ein Theil derselben, in jedem Semester etwa 50, auch auswendig gelernt. Hinsichtlich der letzteren gilt für diese wie für alle Klassen das Gesetz, daß durch fortwährende Wiederholungen innerhalb des Semesters Sorge dafür zu tragen ist, daß sie auch wirklich, und zwar lateinisch und deutsch, zum festen und dauernden Eigenthum der Schüler werden.

Das Pensum der Quarta und Unter-Tertia aus der Prosodie wird in jedem Wintersemester wiederholt, in beiden Semestern aber dafür gesorgt, daß, indem die Schüler angehalten werden in einer Anzahl der gelesenen Verse von der Quantität der einzelnen Silben und den Gründen derselben Rechenschaft zu geben, ein lebendiges Bewußtsein von den Gesetzen der lateinischen Prosodie in ihnen erzeugt oder wach gehalten wird. — Als metrische Uebungen treten von der Ober-Tertia ab an die Stelle der Umgestaltung sogenannter versus turbati von den Schülern selbständig zu bildende lateinische Verse (Daktylische Hexameter und elegische Distichen), zu denen ihnen der Inhalt, bestehend in Uebersetzungen lateinischer Dichterstellen, welche sich in der Form dem Original möglichst eng anzuschließen haben, vom Lehrer diktiert worden ist. Es genügt, wenn alle 14 Tage 6 bis 8 Verse in der angegebenen Weise gebildet werden.

Unter-Sekunda.

Wöchentlich 10 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Von den 10 wöchentlichen Stunden sind 4 für Grammatik, Exercitien und Extemporalien, 4 für die Prosalectüre, 2 für die Lektüre des Dichters und für metrische Uebungen bestimmt.

Von der Sekunda ab tritt an die Stelle der lateinischen Schulgrammatik von Siberti-Meiring die lateinische Grammatik von Meiring.

Das grammatische Pensum der Unter-Sekunda besteht zunächst in der Lehre von der Wortbildung durch Ableitung, nach Meiring Kap. 68—70. Doch genügt es den Schülern das Verständniß der wichtigsten dieser Bildungsformen zu erschließen, Vollständigkeit in dieser Beziehung hat die Schule nicht zu erstreben. Dagegen muß sie dasjenige, was innerhalb dieses Gebietes aus der Grammatik gelehrt wird, dadurch, daß der Lehrer von nun an bei der Lektüre auch in den folgenden Klassen vielfach darauf zurückkommt, beständig lebendig erhalten. In wie weit der Schüler außer demjenigen, was ihm auf diesem Felde auf dem Wege des grammatischen Unterrichts zugänglich gemacht wird, bei Gelegenheit der Erklärung der Klassiker noch auf andere Ableitungsendungen und ihre Bedeutung aufmerksam gemacht werden kann und soll, bleibt dem Ermessen des Lehrers anheimgestellt. — Der Inhalt von Kap. 77 „Bemerkungen über die Präpositionen“ muß beim lateinischen Unterricht der beiden oberen Klassen (der Sekunden und der Prima) vielfach verwerthet werden; Gegenstand des grammatischen Unterrichts bilden bloß die Paragraphen 392 und 393. Ebenso ist aus Kap. 78 „Präpositionen in der Zusammenfassung“ in den grammatischen Lektionen nur § 397 über die praepositiones inseparabiles zu behandeln.

Innerhalb der Syntax beschränkt sich die Unter-Sekunda zum großen Theil darauf das Pensum der vorhergehenden Klassen ergänzend und erweiternd aufzunehmen. Die Auswahl des aus den betreffenden Kapiteln der Grammatik in der Klasse Durchzunehmenden wird dem Lehrer hier nicht ins Einzelne gehend vorgezeichnet, sondern zum Theil seinem eigenen Ermessen überlassen. Aber es ist Aufgabe der Klasse folgende Abschnitte der Grammatik einer das früher Gelernte theils fester begründenden, theils angemessen erweiternden Wiederholung zu unterziehen: Kap. 81 „vom Satz überhaupt“; Kap. 82 „von

der Uebereinstimmung des Prädikats mit dem Subjekt“; Kap. 83 „von der Uebereinstimmung des Attributs und der Apposition“; Kap. 84 „von der Uebereinstimmung des Pronomens“; Kap. 85 „von den direkten Fragefägen“; Kap. 86—90 „vom Gebrauch der Kasus“; Kap. 109 „vom Gebrauch des pronomen personale und possessivum“.

Die Vertheilung des grammatischen Pensums der Unter-Sekunda auf die beiden Semester des Klassenturfus ist folgende:

Sommersemester:

Meiring Kap. 68, § 316; 317 mit Anm.; 318; 319. Kap. 69, § 324 mit Anm. 2; 326; 327 mit Anm. 1; 333; 334; 335; 336 Anm. 2; 341; 342 mit Anm. 1. 2; 343; 344. Kap. 70, § 345 mit Anm. 1. 2; 347 mit Anm. 1; 348; 357; 358 mit Anm. Kap. 77, § 392; 393. Kap. 78, § 397. Kap. 81—85. Kap. 109.

Wintersemester:

Meiring Kap. 86—90.

Wöchentliche Korrektur eines Exercitiums oder Extemporale.

Zur Lektüre wird der Stoff für die Prosa abwechselnd aus den leichteren Reden Cicero's, wie pro Archia poeta, pro rege Deiotaro, in Catilinam, und aus Livius gewählt, zur Privatlektüre, welche vom Lehrer kontrollirt wird, dient Caesar de B. G. — Als Dichter wird Vergil in den 4 ersten Büchern der Aeneide gelesen und diese Lektüre mit Memorirübungen (halbjährlich etwa 50 Versen) verbunden.

Als metrische Uebungen werden von den Schülern daktylische Hexameter und elegische Distichen gebildet, auch in dieser Klasse, nachdem der Inhalt im engen Anschluß an ein lateinisches Original vom Lehrer diktirt worden ist. Diese Uebungen sind dreiwöchentlich und haben einen mäßigen Umfang (je 8—10 Verse) nicht zu überschreiten. Das Bewußtsein von den Gesetzen der lateinischen Prosodie wird wach erhalten, indem fortgesetzt Rechenhaft über dieselben gefordert wird. Bemerkungen über Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten im Versbau schließen sich an die Dichterlektüre an.

Ober-Sekunda.

Wöchentlich 10 St. — Kursusdauer 1 Jahr.

Von den 10 wöchentlichen Lehrstunden werden 4 zur Grammatik, zu Exercitien, Extemporalien und zur Durchnahme der Aufsätze, 4 zur Lektüre des Prosaikers, 2 zu derjenigen des Dichters und zu metrischen Uebungen benutzt.

Die grammatischen Lektionen der Ober-Sekunda fügen gleich denen der Unter-Sekunda dem Erwerb der vorangegangenen Klassen wenig völlig Neues hinzu, auch sie nehmen wie in der Unter-Sekunda größtentheils nur schon früher Behandeltes erweiternd und zum Theil von neuen Gesichtspunkten aus betrachtend wieder auf. Das grammatische Pensum der Ober-Sekunda ist auf die beiden Semester des Klassenturfus folgendermaßen vertheilt:

Sommersemester:

Meiring Kap. 91 „vom Gebrauch der Tempora“; Kap. 92 „von der consecutio temporum“; Kap. 93 „vom Gebrauch des Indikativ“; Kap. 94 „vom Konjunktiv in Hauptsätzen“; Kap. 95 „vom Konjunktiv bei Konjunktionen“; Kap. 96 „vom Konjunktiv bei qui, quae, quod“; Kap. 97 „vom Konjunktiv in Nebensätzen überhaupt“; Kap. 98 „vom Konjunktiv in abhängigen Fragefägen“.

Wintersemester:

Meiring Kap. 99 „vom Gebrauch des Imperativ“; Kap. 100 „vom Gebrauch des Infinitiv“; Kap. 101 „von den Sätzen mit ut und quod“; Kap. 102 „von der oratio obliqua“; Kap. 103 „vom

Gebrauch der Participia“; Kap. 104 „vom Gebrauch des Gerundiums“; Kap. 105 „vom Gebrauch des Supinums“.

An den Inhalt der vorbenannten grammatischen Abschnitte schließt sich als Pensum der Obersekunda noch Einzelnes aus den nachfolgenden Kapiteln der Grammatik. Aber es sind dies Einzelheiten, welche von dem Lehrer besser gelegentlich bei der Lektüre oder der Durchnahme der schriftlichen Arbeiten als systematisch in den grammatischen Lehrstunden behandelt werden. Jedenfalls gehören hierher § 896 Anm.; 900; 902 Anm. 3. 4; 912; 917 mit Anm. 1. 2. 3; 918 mit Anm. 2; 919 mit Anm.; 937 mit Anm. 2. 3; 938 Anm. 2; 939 mit Anm. 1. 2. 3; 944 mit Anm. 2; 945 Anm.; 947 Anm. 2; 954 mit Anm.; 955 mit Anm. 3; 959^b mit Anm. 3; 975; 976 mit Anm.

Wöchentliche Korrektur eines Exercitiums oder Extemporale, vierteljährliche eines Aufsatzes.

Als Prosaisker werden in der Klasse Cicero (vorzugsweise die Reden pro Sex. Roscio Amerino und de imperio Cn. Pompei) und Sallust (Catilina) gelesen, zur Privatlektüre, welche der Lehrer in angemessener Weise kontrollirt, Cicero's Laelius und Cato Maior oder Livius benutzt. Die Dichterlektüre wird aus der Aeneide des Vergil, Buch 5—12 entlehnt und mit Memorirübungen (halbjährlich etwa 50 Versen) verbunden. — Die metrischen Uebungen beschränken sich auch in dieser Klasse auf die Bildung daktylischer Hexameter und elegischer Distichen. Sie sind dreiwöchentlich, brauchen den Umfang von je 8 bis 10 Versen nicht zu überschreiten und haben sich als Regel darauf zu beschränken den mit angemessenem Anschluß an das Original deutsch distirten Inhalt einer Stelle eines lateinischen Gedichts in Verse zu übertragen. Vermögen einzelne Schüler außer der Form auch den Inhalt selbständig zu schaffen, so wird der Lehrer Begabung und Fleiß gebührend anerkennen, ohne jedoch von Allen das Gleiche zu fordern.

Prima.

Wöchentlich 8 St. — Kursusdauer 2 Jahre.

Von den 8 wöchentlichen Lehrstunden sind 4 zur Lektüre des Prosaiskers, 2 zur Dichterlektüre und metrischen Uebungen, 2 zur Durchnahme von Aufsätzen und zu Exercitien und Extemporalien bestimmt.

Von römischen Prosaiskern wird in der Prima vorzugsweise Cicero gelesen, und zwar insbesondere die Rede pro Milone, die Verinischen Reden und die zweite Philippische, die Bücher de officiis und die Tusulanischen Disputationen. Von Zeit zu Zeit tritt an die Stelle der Schriften Cicero's für ein Semester Tacitus oder das 10. Buch des Quintilian. Die lateinische Privatlektüre wird den leichteren Reden oder dem Laelius oder Cato Maior Cicero's oder dem Sallust oder Livius entlehnt und vom Lehrer in angemessener Weise kontrollirt. — Zur Dichterlektüre dienen vorzugsweise die Oden des Horaz; vorübergehend können an ihre Stelle auch die Sermonen oder Briefe treten.

Für die vierwöchentlich wiederkehrenden metrischen Uebungen dienen anstatt der daktylischen Hexameter und elegischen Distichen der früheren Klassen in der Prima die Versmaße des Horaz. Die Uebungen im Gebrauche dieser schreiten in derselben Weise wie früher diejenigen in der Anwendung der Hexameter und Distichen in stufenweise geordnetem Gange vom Leichteren zum Schwereren fort. Selbständig schaffend in lateinischer Sprache zu dichten, dergestalt daß außer der metrischen Form auch der Inhalt das freie Eigenthum des Schülers sei, ist auch auf der obersten Stufe des Gymnasiums eine Forderung, die nicht an Alle zu stellen ist. Die Schule hat sich damit zu begnügen nur bei besonders dafür begabten Schülern Leistungen dieser Art zu erzielen und durch ihre Anerkennung zu fördern.

Lateinische Grammatik wird systematisch in der Prima nicht mehr gelehrt, aber sie bleibt nichts desto weniger auch in dieser Klasse der Grundpfeiler der sprachlichen Bestrebungen für das Lateinische. Geeignete Gelegenheit auf grammatische Erörterungen einzugehen bieten die Lektüre der Klassiker und die Korrektur und Besprechung der lateinischen Aufsätze, Exercitien und Extemporalien. Welche Fragen vor-

zugsweise in diesen Kreis zu ziehen sind, läßt sich nicht ein für allemal bestimmen, sondern hängt von dem jedesmaligen, wechselnden Bedürfnis der Klasse ab. Aber die Erfahrung lehrt, daß unter diejenigen Theile der Grammatik, über welche die Schüler am häufigsten kein vollkommen klares Wissen in die Prima mitbringen, vorzugsweise die Kapitel über den unabhängigen Konjunktiv, über die Verwandlung des *Futuri exacti* in den Infinitiv, über den Konjunktiv der *Futura*, über die Behandlung der Bedingungsätze der Nichtwirklichkeit im abhängigen Konjunktiv-Verhältnis und über die Verwandlung des *Imperfectum* und *Plusquamperfectum conditionale* in den Infinitiv, über den *Judicativ* oder Konjunktiv in Nebensätzen zu abhängigen Konjunktiv- und (*Acc. cum*) Infinitiv-Sätzen, über das *Futurum* des *Judicativ* in Nebensätzen zu Hauptsätzen, welche auf die Zukunft gehen, über die schwierigeren Arten der sogenannten verschränkten Relativsätze, über die selteneren Arten des Gebrauchs von *quum* (*quum adversativum*, *quum* der Identität), über die schwierigeren oder doch seltneren Konstruktionen nach *dubitare* (*dubito num*, *dubito an*, *dubito an non*), über den Unterschied der Doppelfrage von zwei durch *aut* von einander getrennten Fragen, über den Unterschied zwischen dem reflexiven und reciproken Verhältnisse gehören. Abgesehen also von der sogenannten *syntaxis ornata*, aus welcher die Prima eine angemessene Auswahl zu treffen hat, wird auf diese Kapitel, oder welche sonst sich als solche zeigen, in denen das grammatische Wissen der Klasse der Befestigung besonders bedarf, in der Prima vorzugsweise einzugehen sein. Aber wie wichtig auch die Grammatik für alle Stufen des Gymnasialunterrichts ist, darf sie doch in der Prima, wenn die Leistungen dieser Klasse berechtigten Anforderungen genügen sollen, Zeit und Kraft von Lehrer und Schülern nicht dergestalt in Anspruch nehmen, daß dadurch der Raum für diejenigen Seiten der lateinischen Sprache, deren Pflege vorzugsweise der ersten Klasse zufällt, für Synonymik, die Wahl des Ausdrucks, Phrasologie und Stylistik, verkümmert wird.

Die Übungen im Lateinisch-Sprechen hat das Gymnasium auch in der Prima auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Es ist genügend, wenn die Schüler den Lehrer, wenn er lateinisch spricht, verstehen, auf seine Fragen kurze und einfache Antworten geben und geschichtliche Thatfachen, die ihnen sachlich geläufig sind, in schlichter Rede erzählen lernen. Darin sie zu üben bietet die Lektüre und Erklärung der Klassiker von der Ober-Sekunda ab hinreichende Gelegenheit. Was darüber hinausgeht, überschreitet die Grenze des Gymnasiums.

